

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62) sowie § 155a Sächsisches Beamtenengesetz (SächsBG) vom 18.12.2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 430) die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 – Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher – wird wie folgt geändert:

Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von (anstelle einer Entschädigung nach § 1):

Ortschaft Kittlitz:	600,00 €
Ortschaft Ebersdorf:	562,50 €
Ortschaft Rosenhain:	210,00 €
Ortschaft Großdehsa:	210,00 €

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 07.12.2018



Buchholz
Oberbürgermeister

